

Due Diligence als Strukturprinzip des Völkerrechts des 21. Jahrhunderts? – Autoren-Workshop am Harnack-Haus

Am 28. und 29.6. fand auf Einladung von [Univ.-Prof. Dr. Heike Krieger](#) und [Univ.-Prof. Dr. Anne Peters LL.M. \(Harvard\)](#) ein Autoren-Workshop zu „Due Diligence in International Law“ am Harnack-Haus statt. Der Workshop war Teil des Buchprojekts „Due Diligence in International Law“, das Prof. Dr. Heike Krieger als [Max Planck Fellow](#) mit Prof. Dr. Anne Peters – Direktorin des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und seit 2015 Honorarprofessorin der Freien Universität – durchführt.

Mit dem Konzept der *Due Diligence* werden im Völkerrecht seit jeher Sorgfaltspflichten staatlicher Akteure zur Vermeidung von grenzüberschreitenden Schäden erfasst. In jüngerer Zeit scheint das Konzept in einer immer stärker vernetzten und internationalisierten Völkerrechtsordnung jedoch darüber hinaus an Bedeutung zu gewinnen.

So diskutierten die aus aller Welt angereisten Teilnehmer des Workshops, inwieweit *Due Diligence* ein taugliches Rechtskonzept zur Lösung globaler Probleme, etwa im Klimaschutzrecht (Prof. Lavanya Rajamani) oder im Bereich des Cyber Law (Prof. Eric Talbot Jensen) sein kann. Ebenso erörterten die Teilnehmer, wie durch *Due Diligence* die gewachsene Rolle von privaten Akteuren in der internationalen Ordnung rechtlich eingeehrt werden kann, so zum Beispiel im Bereich des Antikorruptionsrechts (Dr. Radha Ivory), des Antiterrorismusrechts (Prof. Inger Österdahl) oder des Welthandelsrechts (Prof. Markus Krajewski). Inwieweit das Konzept der *Due Diligence* auch die gewachsene Verantwortung von internationalen Organisationen erfassen kann, wurde von Prof. Nigel White und Prof. Kristina Daugirdas beleuchtet; in rechtssystematischer Sicht arbeiteten [Univ. Prof. Dr. Helmut Aust](#) und [Prisca Feihle](#) heraus, dass *Due Diligence* sowohl auf völkerrechtlicher Primär- wie Sekundärnormenebene relevant sein kann. Gleichzeitig wurde kritisch die Frage gestellt, inwieweit die mit der gewachsenden Bedeutung von *Due Diligence* verbundenen Prozeduralisierungstendenzen zur Erosion substantieller Völkerrechtsstandards führen können, zum Beispiel im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes ([Dr. Björnstjern Baade](#)).